

Informationen zur Anmeldung für die 5. Jahrgangsstufe

- Wer:** Aufgenommen werden **Schülerinnen** und **Schüler** aus der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule mit der Eignungsempfehlung Realschule oder nach bestandem Probeunterricht und Schüler der 5. Jahrgangsstufe der Mittelschule mit einem Durchschnitt Deutsch und Mathematik von mindestens 2,5.
- Womit:** Zur Anmeldung vorzulegen sind
- Schulantrag-Online-Ausdruck (wenn möglich oder schriftliche Anmeldung im Sekretariat)
 - Übertrittszeugnis
 - Geburtsurkunde
 - Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten (in der Regel genügt ein Erziehungsberechtigter). Bei Alleinerziehungsberechtigten und Ein-Eltern-Familien ist bei der Anmeldung der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen.
 - ggf. Nachweis des Schulpsychologen über eine Teilleistungsstörung
- Wann:**
- | | |
|--------------------------|-------------------------------|
| Mittwoch, 02. Mai 2018 | 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag, 03. Mai 2018 | 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Freitag, 04. Mai 2018 | 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Montag, 07. Mai 2018 | 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr |

Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe:

Aus organisatorischen Gründen ist während des oben genannten Zeitraums eine **Voranmeldung für Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe Mittelschule** mit dem **aktuellen Zwischenzeugnis** erforderlich. Die endgültige Anmeldung erfolgt dann in den ersten 3 Tagen der Sommerferien (**30.07.2018 – 01.08.2018**) mit dem **Jahreszeugnis**. Sollte der Notendurchschnitt erst zum Jahreszeugnis erreicht werden, kann die Anmeldung auch ohne Voranmeldung zum obigen Termin erfolgen.

Probeunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik (nur falls notwendig, Grundschülerinnen und Grundschüler mit dem Notendurchschnitt 3,00 oder schlechter im Übertrittszeugnis):

Dienstag, 15. Mai 2018 und
Mittwoch, 16. Mai 2018 und
Donnerstag, 17. Mai 2018

Mitzubringen sind: Bleistift, Füllfederhalter, Radiergummi, Lineal, Geodreieck, frankierter Rückumschlag

Verhinderung an der Teilnahme:

Nur bei rechtzeitig nachgewiesener Erkrankung kann der Probeunterricht nachgeholt werden. In der Regel findet der Probeunterricht für diese begründeten Ausnahmefälle und für Schüler, die erfolglos am Probeunterricht am Gymnasium teilgenommen haben, in den letzten Tagen der Sommerferien statt (Donnerstag, 06. September 2018 und Freitag, 07. September 2018).